

Für eine progressive Außen- und Entwicklungspolitik

Frieden und Sicherheit

Wir fordern eine sozialdemokratische Friedens- und Sicherheitspolitik, die den Menschen und den Schutz seiner Würde ins Zentrum stellt. Dies erfordert ein grundsätzliches Umdenken traditioneller staatszentrierter außen- und sicherheitspolitischer Konzepte, die das internationale Handeln der Bundesrepublik bis heute leiten. Feminismus, gesellschaftliche Teilhabe, der Schutz von Minderheiten und verwundbaren Gruppen, sowie das andauernde Streben nach einer gleichberechtigten Welt müssen im Herzen aller friedens- und sicherheitspolitischen Planungen und Entscheidungen der deutschen Regierung stehen. Ziel muss ein ausgeweitetes, vernetztes Verständnis und dessen Umsetzung von Frieden und Sicherheit sein.

Soziale Gerechtigkeit und Internationale Solidarität

Deutsche Entwicklungspolitik muss geprägt sein von umfassender Solidarität und der Vision einer sozialen und kulturell wie ökologisch nachhaltigen Zukunft. Sie darf sich nicht an außen-, innen- oder wirtschaftspolitischen Interessen orientieren, sind diese doch oft im Widerspruch zur Entwicklung des globalen Südens.

Leave no one behind – Niemanden zurücklassen – ist die Kompassnadel der entwicklungspolitischen Ausrichtung.

Dafür müssen intersektionale Perspektiven geschärft und strukturelle Ursachen von Diskriminierung bekämpft werden. Entwicklungspolitik muss dekolonialisiert werden, in dem sie partnerschaftlich und auf Augenhöhe eine neue Generierung von Wissen und Denken zulässt und einen Entwicklungsbegriff definiert, der den Modus des Kapitalismus und des Eigennutzes überwindet. Die Erreichung der 17 VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung bei uns und in der Welt, zu der sich Deutschland verpflichtet hat, ist Richtschnur unserer Politik. Unsere politischen Maßnahmen richten wir an diesem Maßstab aus.

Wir fordern außerdem eine solidarische internationale Klimaschutzpolitik, die an zwei Punkten ansetzt: Anpassung an den Klimawandel und Minderung der Emission von Treibhausgasen. Wir wollen ein klimagerechtes Gesellschaftssystem: Zugang zu Ressourcen der Daseinsvorsorge zu haben – sauberes Wasser, saubere Luft –, unabhängig von den Auswirkungen des Klimawandels: Das darf kein Privileg sein. Es ist Recht für Alle!



Freiheit und Fortschritt

Die Globalisierung soll nicht halt machen bei Waren, Dienstleistungen und Informationen – sie muss jetzt Menschen und Gesellschaften erreichen. Digitalisierung, Migration und der Klimawandel sind Veränderungsprozesse, die wir mit den Menschen für die Menschen gestalten wollen. Dies können wir nur, wenn wir Rassismus, Sexismus und Klassismus überwinden und Diversität in Struktur, Prozessen und Lösungsfindung stärken. Denn Fortschritt muss humanistisch, frei und gerecht gestaltet werden.

Wir fordern

- 1. Die strukturelle Verankerung von Human Security und Feminist Foreign Policy in der deutschen Außenpolitik, sowie einen vernetzten Sicherheitsansatz**
- 2. Eine langfristige Nationale Sicherheitsstrategie durch den Bundessicherheitsrat**
- 3. Die Einführung eines „Drei-Prozent-Ziels“**
- 4. Die Stärkung der Vereinten Nationen und des Multilateralismus**
- 5. Eine zielgerichtete Europäisierung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik**
- 6. Einen „Relaunch“ der Transatlantischen Partnerschaft**
- 7. Eine kohärente China-Strategie**
- 8. Eine Re-Evaluierung des Verhältnisses zu Russland**
- 9. Die Verabschiedung eines europäischen „Magnitsky Act“**
- 10. Konsequente Rüstungskontrolle!**
- 11. Entwicklungszusammenarbeit dekolonialisieren**
- 12. Entwicklungszusammenarbeit statt Fluchtursachenbekämpfung**
- 13. Rechte für alle – Daseinsfürsorge für alle**
- 14. Frauen- und Kinderrechte als grundlegend für Entwicklung**
- 15. Krisenresistente Finanzierung ohne Heuschrecken**
- 16. Fairer Handel und solidarisches Wirtschaften**
- 17. Deutsche Entwicklungspolitik kohärent und wirksam durchsetzen**
- 18. Umsetzung einer weltweiten Effizienzrevolution in Produktion, Transport und Konsum**
- 19. Kein Geld mehr für Klimasünder !**
- 20. Eine Handels- und Agrarpolitik mit konsequenter Einhaltung sehr ambitionierter Klimaschutzziele**
- 21. Konsequente Übersetzung von Klimaschutzthemen in Sicherheitspolitik und „Human Security“ – national, europäisch und global**
- 22. Die Ratifikation ausstehender Kern-Menschenrechtsinstrumente**
- 23. Menschenrechtsarbeit ernst nehmen – und finanzieren**
- 24. Stärkung völkerstrafrechtlicher Ermittlungskapazitäten der Generalbundesanwaltschaft**
- 25. Beschwerdemechanismen ausgestalten**
- 26. Verantwortung für koloniales Unrecht übernehmen**
- 27. Digitalisierung zwischen Freiheit und Schutzrechten regulieren**
- 28. Politik divers und partizipativ gestalten!**

Für eine progressive Friedens- und Sicherheitspolitik

Wir fordern eine deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik, die

1. sich klar zu den Konzepten Feminismus und Human Security bekennt
2. angemessen und strategisch auf geopolitische Machtverschiebungen reagiert
3. zu ihren multilateralen Allianzen steht und gemäß eines vernetzten Sicherheitsansatzes zu ihrer globalen Verantwortung bekennt

Konkret wollen wir folgende Forderungen im Wahlprogramm unterbringen:

Verankerung einer sozialdemokratischen feministischen Außenpolitik in Inhalt und Struktur

Feministische Außenpolitik, das bedeutet: das Ziel der Verschiebung global existierender Machtverhältnisse in Richtung der Benachteiligten und Unterrepräsentierten. Sie symbolisiert damit das sozialdemokratische Grundverständnis – die SPD soll sich hierzu klar bekennen.

Der 2020 entwickelte **dritte Nationale Aktionsplan für die Umsetzung der Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“** muss hierfür bundesweit kohärent und konsequent umgesetzt werden. Klare Ziele, Monitoring-Verfahren und Evaluationskriterien können nur dann eingehalten werden, wenn ihnen adäquate finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Ebenso müssen marginalisierten Stimmen – von Frauen, Minderheiten und vulnerablen Gruppen – durch verstärkte finanzielle Förderung und erhöhte Teilhabe an der politischen Konfliktlösung mehr politisches Gewicht im Sicherheitsdiskurs verliehen werden.

Darüber hinaus muss das Konzept der „**Human Security**“ (Menschliche Sicherheit) durch eine deutliche Schwerpunktsetzung auf das menschliche Individuum – weltweit – strukturell in der deutschen Außenpolitik verankert werden. Die zynische Abwägung innenpolitischer und wirtschaftlicher Ziele mit der Einhaltung der universellen Menschenwürde, wie in der europäischen Mittelmeerpoleitik, hat in einer solchen Außenpolitik keinen Platz. Hierfür bedarf es außerdem einer weitergehenden wissenschaftlichen Analyse der Auswirkungen neuer globaler Sicherheitsrisiken wie Klimawandel, Digitalisierung, Bio-Risiken und moderner Technologien, besonders auf Frauen und Minderheiten, sowie die Ausrichtung der deutschen Außenpolitik auf die gezielte Bekämpfung eben dieser Risiken. Auch gehören außenpolitische Regierungsvertreter – aus AA, BMZ und BMVg – an den Tisch des **Klimakabinetts**.

Eine langfristige Nationale Sicherheitsstrategie durch den Bundessicherheitsrat

Für eine langfristige strategische Ausrichtung der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik müssen die Potenziale des **Bundessicherheitsrates (BSR)** ausgeschöpft werden. Hierfür muss der BSR entsprechend seiner ursprünglichen Funktion zum **Koordinationsgremium für Sicherheitspolitik** ertüchtigt werden, mit größerer personeller Ausstattung und einem eigenen Staatsminister. Zudem sollten die außenpolitisch relevanten Ressorts – AA, BMVg, BMZ und BMU – in Bereichen ihrer jeweiligen Kernkompetenz eine Führungsrolle in den Gremien spielen, die dem BSR zuarbeiten. Der BSR soll dabei ausschließlich als ein beratendes

Gremium fungieren. Die Entscheidungen obliegen unverändert dem Kabinett.

Aufgabe des BSR wäre außerdem, das „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und Zukunft der Bundeswehr“ in eine in jeder Legislaturperiode aktualisierte **Nationale Sicherheitsstrategie** umzuwandeln, welche auch die systematische Einarbeitung von auf menschliche Sicherheit zentrierten Themen wie Klimapolitik, Künstliche Intelligenz und Bio-Risiken im Sinne eines **holistischen Sicherheitsbegriffs** beinhaltet. Die Zunahme an Schnittstellen zwischen inländischer und auswärtiger Sicherheitspolitik unterstreicht die Notwendigkeit eines solchen Ansatzes. Deutschland benötigt zudem mittelfristig eine **Rüstungsstrategie**, die inhaltliche Antworten auf die Frage gibt, welche Rolle die Rüstung in der Sicherheitspolitik der Bundesregierung spielen soll. Hierzu gehört auch die Vorlegung einer offiziellen strategischen Einordnung der sicherheits- und allianzpolitischen Bedeutung durch das Auswärtige Amt, welche der Fortführung primär wirtschaftlich motivierter und ethisch nicht zu rechtfertigender Rüstungsexporte vorgreifen muss.

Der **Bundestag** soll regelmäßig in die langfristige friedens- und sicherheitspolitische Planung und den sich daraus ergebenden Fähigkeitsbedarf einbezogen werden, etwa durch eine jährliche Debatte der Sicherheitsstrategie mit den Ministern des AA, BMVg sowie des Staatsministers des BSR.

Die Einführung eines „Drei-Prozent-Ziels“

Um Deutschlands globaler Verantwortung nicht nur in rhetorischen Bekenntnissen, sondern auch in Taten gerecht zu werden, fordern wir die Einführung des

sogenannten **Drei-Prozent-Ziels**: Dieses schließt nicht nur die NATO-Vorgabe des Zwei-Prozent-Ziels in den Verteidigungsausgaben, sondern auch die Erfüllung der ODA-Quote von 0,7 Prozent (ohne Anrechnung von im Inland entstehenden Aufwendungen für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten) und erhöhte Ausgaben auf 0,3 Prozent des Bruttoinlandseinkommens für Diplomatie ein (auch um die personelle Ausstattung insbesondere in wichtigen Krisengebieten zu sichern). Die bisherige Praxis, eine Erhöhung Verteidigungsausgaben an eine ebenso große Erhöhung der Ausgaben in der Entwicklungs-zusammenarbeit und der humanitären Hilfe zu koppeln, soll auch in diesem Rahmen beibehalten werden.

Stärkung der Vereinten Nationen und des Multilateralismus

Deutschland muss die Vereinten Nationen als zentrale Weltorganisation stärken, um globalen Herausforderungen wie den Klimawandel, Flucht und Migration sowie Pandemien zu begegnen. Dies muss zum einen durch themenbezogene multilaterale Bündnisse innerhalb des UN-Systems geschehen und zum anderen durch Reformen. Die Strukturen der Vereinten Nationen müssen nach 75 Jahren an internationale Veränderungen angepasst werden, damit die Organisation ihren Aufgaben gerecht werden kann. Des Weiteren müssen alle relevanten Bundesministerien sich **auf eine zusammenhängende deutsche VN-Politik verständigen** und regelmäßig darüber austauschen, welche Themen auf der internationalen Ebene diskutiert und welche politischen Initiativen gestartet werden sollen. Wir setzen uns dafür ein, den Klimawandel zu einer Frage der internationalen Sicherheit zu erklären.

Deutschland muss außerdem weiterhin den Schwerpunkt auf die

Konfliktprävention legen, indem es, ggf. gemeinsam mit anderen Staaten oder der Europäischen Union (EU), **zwischen Konfliktparteien vermittelt** und im Bereich der Friedenskonsolidierung Postkonfliktsgesellschaften dabei unterstützt, lokal fundierte, inklusive **Friedensperspektiven zu erarbeiten**. Insbesondere die VN-Friedenssicherung mit ihren internationalen Blauhelmtrouppen und Polizeikräften kann in Konfliktgebieten für die notwendige Unabhängigkeit und internationale Legitimität sorgen. Die Bundesrepublik muss bereit sein, sich **verstärkt an VN-Friedenseinsätzen zu beteiligen**, und die VN-Friedenssicherung mit mehr professionellem Personal, adäquater Logistik sowie internationaler Ausbildung und Finanzierung zu unterstützen.

Eine zielgerichtete Europäisierung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik

Um die **Europäisierung der Friedens- und Sicherheitspolitik** zu erreichen, fordern wir eine **Stärkung der Position des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik** im Rahmen der bestehenden Verträge, Beratungs- und Planungsorgane.

Des Weiteren sollte die EU ihre existierenden Partnerschaften mit Drittstaaten nicht nur ausbauen und vertiefen, sondern auch neue strategische Sicherheitspartnerschaften eingehen. Nicht zuletzt sind **enge außen- und sicherheitspolitische Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich** post-Brexit wichtig für die Handlungsfähigkeit der EU.

Eine gemeinsame parlamentarisch kontrollierte europäische Armee. Der Ausbau der europäischen Verteidigungsfähigkeiten ist eine Voraussetzung für die Stärkung der

europäischen Souveränität und die richtige Antwort auf das Wiedererstarken des Nationalismus. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur inneren Friedenssicherung. Um auch in Europa einen Rückfall in eine überkommene Aufrüstungslogik zu verhindern, setzen wir auf europäische Synergie, die eine effektive Konzentration der Verteidigungskräfte ermöglicht und damit eine generelle Erhöhung der Rüstungsausgaben unnötig macht. Der Einsatz darf nur durch das Europäische Parlament genehmigt werden. Ein neu zu schaffender Verteidigungsausschuss im Europäischen Parlament sichert die Kontrollrechte der Abgeordneten und begleitet parlamentarisch den Prozess der Integration der europäischen Streitkräfte. **Auslandseinsätze müssen jedes Jahr evaluiert werden**, unter Einbeziehung einer breiten Expertise und Öffentlichkeit.

Wir fordern zudem eine **Vereinheitlichung der Rüstungsexportkontrolle auf EU-Ebene**, unter anderem durch eine gemeinsame Rüstungsexportstrategie und die Entwicklung eines europäischen Rüstungsexportkontrollregimes. Außerdem fordern wir eine Vereinheitlichung einer Rüstungsexportkontrolle auf EU-Ebene unter der Einhaltung der durch die SPD beschlossenen restriktiven Rüstungsexportpolitik.

Dies scheint umso wichtiger in Anbetracht des zunehmenden Engagements der Mitgliedstaaten in der ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), welche die Realisierung von gemeinsamen Rüstungsprojekten beinhaltet.

Einen „Relaunch“ der Transatlantischen Partnerschaft

Unabhängig vom Ausgang der Wahlen im November bleiben die USA der zentrale Bündnis- und Wertepartner*innen für

Deutschland und Europa. Enge transatlantische Beziehungen müssen **breiter gedacht werden als nur zu Washington**, nämlich zwischen Kongress, Bundesstaaten, Städten, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Felder der Zusammenarbeit sind zum Beispiel Pandemiebekämpfung, wirtschaftliche Erholung, Klimawandel, Technologie und Digitalisierung.

Eine kohärente China-Strategie

Wir sehen uns zusehends einer Erosion der liberalen, regelbasierten Weltordnung ausgesetzt. Deutschland und Europa müssen dieser entschiedener entgegentreten als bisher. Hierzu gehört auch die Entwicklung kohärenter Strategien im Umgang mit Staaten, welche demokratische Prinzipien und die universellen Menschenrechte missachten und untergraben. Deshalb fordern wir die schnellstmögliche Entwicklung einer **ressortübergreifenden China-Strategie** der Bundesregierung, die auf den Grundwerten der regelbasierten multilateralen Ordnung und der universellen Menschenrechte basiert und Deutschland gegen v.a. wirtschaftliche Druckmittel seitens China schützt. Die Coronakrise hat zudem noch einmal gezeigt: Mittelfristig müssen wirtschaftliche Abhängigkeiten von China reduziert werden, um die Resilienz der eigenen Lieferketten zu stärken, und es muss auf Reziprozität in den Wirtschaftsbeziehungen gedrängt werden. Dabei sind eine **transatlantische Koordination**, zum Beispiel im Rahmen einer „high-level working group on China“, sowie gemeinsame **Screening-Mechanismen** bei chinesischen Investitionen ein wichtiger Schritt.

Eine Re-Evaluierung des Verhältnisses zu Russland

Auch das Verhältnis und der zukünftige konstruktive Umgang mit Russland müssen ins Auge gefasst werden. Wir fordern eine Weiterentwicklung der fünf Prinzipien der Zusammenarbeit mit Russland, insbesondere des selektiven

Engagements, und eine gemeinsame europäische Politik gegenüber Russland in Sicherheits- und Energiefragen. Darüber hinaus müssen sich Deutschland und Europa, gemeinsam mit den USA, weiter mit Nachdruck an der beschlossenen **Stärkung der NATO-Ostflanke** beteiligen. Dies ist wichtig, um der momentan wachsenden Bedrohungswahrnehmung der osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten entgegenzuwirken. Eine Möglichkeit ist die Einrichtung eines gemeinsamen **jährlichen Assessments der Russlandpolitik durch den NATO-Generalsekretär und den Hohen Vertreter**. Langfristig sehen wir aber den Bedarf für eine Politik der Sicherheit durch Annäherung und Entmilitarisierung, im Sinne der sozialdemokratischen Tradition der Entspannung, des Gewaltverzichts und der Abrüstung.

Die Verabschiedung eines europäischen „Magnitsky Act“

Wir unterstützen die Forderung, einen europäischen „Magnitsky Act“ zu verabschieden, der die rechtliche Grundlage für Sanktionen von Personen schaffen würde, die schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begehen. Sanktionen sind umso effizienter, je konkreter sie auf einen Einzelfall formuliert sind. Ein immer gezielteres Sanktionsregime reduziert zudem die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerungen anderer Staaten.

Konsequente Rüstungskontrolle

Abrüstung und Rüstungskontrolle sind seit Jahrzehnten Kernanliegen sozialdemokratischer Außenpolitik. Zurzeit steuern die USA und Russland aber auf ein neues Wettrüsten zu. Deutschland und Europa dürfen dabei nicht Zuschauer bleiben! Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass bestehende Rüstungskontrollabkommen (von New START bis zum Vertrag über den Offenen Himmel) aufrechterhalten werden und mittelfristig **China in neue Abkommen und Verträge eingebunden** wird, trotz der zahlenmäßigen Asymmetrie in den Waffensystemen. Das Ende des INF-Vertrags betrifft vor allem Sicherheit in Europa. Deutschland muss Vorschläge unterbreiten – z.B. im Rahmen des „Strukturierten Dialogs“ in der OSZE –, wie auf dem Grundsatz der Reziprozität ein **neues konventionelles Rüstungskontrollregime** aussehen kann. Gleichzeitig sind neue Technologien – von vollautonomen Waffensystemen und Cyberinstrumenten – von der bisherigen Rüstungskontrollarchitektur nicht erfasst. Wir fordern die **Ächtung vollautonomer tödlicher Waffensysteme**; die UN-Leitprinzipien sind dafür ein wichtiger Schritt. Außerdem fordern wir, dass sich Deutschland bei den nächsten **Überprüfungskonferenzen des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags** mit seinen Partner*innen für signifikante Fortschritte einsetzt. Es geht um nichts weniger als unser gemeinsames Schicksal: Ein Atomkrieg kann nicht gewonnen und darf niemals geführt werden. Der VN-Atomwaffenverbotsvertrag ist dafür ein wichtiges Signal.

Für eine progressive Entwicklungspolitik

Wir fordern eine deutsche EZ-Politik, die

1. niemanden zurück lässt – *leave no one behind* – und die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) für alle umsetzt
2. das Wohl der Menschen weltweit in den Mittelpunkt stellt – nicht neoliberale Wirtschaftsstrukturen oder innenpolitisches Kalkül
3. die Entwicklungszusammenarbeit dekolonialisiert: durch den Abbau von wirtschaftlichen Abhängigkeiten, politischen Machtprivilegien und kulturellen Deutungshoheiten

Konkret wollen wir folgende Forderungen im Wahlprogramm unterbringen:

Entwicklungszusammenarbeit dekolonialisieren

Entwicklungspolitik muss dekolonialisiert werden, indem auf Augenhöhe und in Partnerschaft eine neue **Generierung von Wissen und Denken** zugelassen und ein Entwicklungsbegriff definiert wird, der den Modus des Kapitalismus und des Eigennutzes überwindet.

Dekolonialisierung bedeutet zudem, Armut und Ungleichheit nicht als apolitisch zu sehen, sondern als begründet in ungleichen geopolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen und kulturellen Machtverhältnissen, die ihren Ursprung in der Kolonialisierung des Globalen Südens haben. Die Beseitigung struktureller Ungleichheit ist für uns der zentrale Hebel. Dazu zählen die Beseitigung des Schuldendienstes und des damit verknüpften Finanztransfers des Globalen Südens, die Eindämmung des Einflusses der auf Rendite ausgerichteten transnationalen Konzerne als auch deren Steuervermeidung und *illicit financial flows*. Ebenso relevant sind die Eindämmung der Marktöffnungspolitik von Ländern des

Globalen Nordens – auch der EU –, unterstützt durch internationale Finanzinstitutionen, Subventionierung und protektionistische Abschirmungen von Wirtschaftssektoren aus dem Globalen Norden und Importe billiger Rohstoffe und Arbeitskräfte aus dem Globalen Süden.

Entwicklungszusammenarbeit statt Fluchtursachenbekämpfung

Entwicklungszusammenarbeit ist **keine Migrationsabwehr**. Sie muss auf vertrauensvollen Beziehungen beruhen – und nicht auf kurzlebigen innenpolitisch gefärbten Prioritäten. Wir bauen auf einen menschenrechtsbasierten Ansatz im Bereich Flucht und Migration. Menschen auf der Flucht sind in besonderem Maße schutzbedürftig und müssen durch die internationale Gemeinschaft Unterstützung erhalten. Zudem wollen wir eine **Bestandsaufnahme der Migrationspolitik erwirken, einen nationalen Umsetzungsplan** des VN-Migrationspaktes aufsetzen und rechtliche Lücken schließen.

Rechte für alle – Daseinsfürsorge für alle

Entwicklungszusammenarbeit muss **intersektional** gedacht und rechtebasiert und inklusiv gestaltet sein. ***Leave no one behind*** – Niemanden zurücklassen – ist die Kompassnadel der politischen Ausrichtung. Dafür müssen intersektionale Perspektiven geschärft und strukturelle Ursachen von Diskriminierung bekämpft werden. Frauenrechte, Kinderrechte, Rechte von LGBTIQA*, Rechte von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen aufgrund von rassistischer Diskriminierung oder Diskriminierung aufgrund ihrer Religion, ihres Alters oder ihrer Behinderung sind sowohl Querschnitt als auch punktuelle Schwerpunkte von

Planung, Analyse und Zielsetzung in der internationalen Zusammenarbeit.

Die **Daseinsfürsorge** in Grundrechten wie Gesundheit (**One Health**), Bildung (**Education for All**) als auch der Zugang zu öffentlichen Gütern wie sauberem Wasser oder zu einer adäquaten Sanitärversorgung sind essentiell für ein menschenwürdiges Leben. Aus diesem Grund wollen wir der Privatisierung öffentlicher Güter und Dienstleistungen entgegenwirken und den Zugang zu für alle – auch in fragilen Kontexten – zu Gesundheit, Bildung und Schutz finanziell stärken. Hierfür wollen wir unsere multilateralen Partner*innen wie die WHO stärken. Ebenso müssen wir viel mehr am Aufbau neuer sozialer Sicherungssysteme mitarbeiten.

Frauen- und Kinderrechte als grundlegend für Entwicklung

Frauen und Mädchen sind im globalen Vergleich noch immer signifikant häufiger von extremer Armut, Diskriminierung und als Opfer von Gewalt betroffen als Männer.

Durch eine Verpflichtung zu effektiven **Gleichstellungsinstrumenten** für alle Vorhaben, einer Erweiterung der festgelegten Ziele der Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung beim BMZ und einer Erhöhung feministischer Vorhaben soll dem entgegengetreten werden.

Konservativen Politiken wie der *global gag rule* muss durch die Stärkung von **reproduktiver und sexueller Gesundheit** z. B. durch die Steigerung von Finanzierungsbeiträgen an den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) entgegengewirkt werden. Die SPD setzt sich dafür ein, den Multilateralismus zu stärken und gezielte Bündnisse für Themen zu schließen, die derzeit zu häufig durch konservative und rechte Regierungen ausgetrocknet werden.

Ein zusätzlicher Fokus wird auf die **gendersensible Arbeit mit Männern** gesetzt.

Kinder im Globalen Süden bilden die Mehrheit der Bevölkerung. Sie sind Grundlage für den Umgang mit den globalen Herausforderungen von Migration, Klimawandel und Digitalisierung. Ihre Schutz-, Teilhabe- und Förderrechte müssen in der bilateralen und multilateralen Arbeit z. B. mit UNICEF, dem UNHCR und dem IOM gestärkt werden.

Krisenresistente Finanzierung ohne Heuschrecken

Finanzierungskonzepte müssen nachhaltig und krisenresistent sein.

Damit Entwicklungsländer weniger unter den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie leiden müssen, muss ein *Global Allocation Plan Covid-19* (GAP-C) eingeführt werden. Unter den Bedingungen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz soll er auch den am stärksten betroffenen Ländern für einen Zeitraum von drei Jahren besondere Unterstützung gewähren – abgestimmt unter den wichtigsten Geber*innen und koordiniert durch die VN oder den IWF.

Finanzierungskosten von Entwicklungsländern auf den Kapitalmärkten müssen zudem bei **niedrigen Zinssätzen** ermöglicht werden. Unternehmensbesteuerung und Doppelbesteuerungsabkommen dürfen nicht auf Kosten des Globalen Südens gehen. Das schließt auch ausländische Direktinvestitionen ein, denn Unternehmen umgehen in Entwicklungsländern oft systematisch die gerechte Versteuerung ihrer Gewinne. Sie bedienen sich Dumpingbedingungen bei Infrastrukturen und tragen oft genug zu Umweltzerstörung, Ausbeutung und Ungleichheit bei. Daher müssen sich die sogenannten *Foreign Direct Investments* (FDI) in nationale und

internationale Programme zur Schuldentilgung und **Schuldenbegrenzung** für die betroffenen Entwicklungsländer einfügen und dürfen keine neuen Schulden und Abhängigkeiten schaffen.

Für Nachhaltigkeit und Klimaschutz muss den am stärksten betroffenen Ländern besondere Unterstützung gewährt werden – abgestimmt unter den wichtigsten Geber*innen. Deutschlands Zusagen der Klimaschutzfinanzierung im globalen Süden dürfen nicht mit Mitteln der Armut- und Hungerbekämpfung und der Entwicklungsförderung verrechnet werden. Sie sind zusätzlich bereitzustellen.

Fairer Handel und solidarisches Wirtschaften

Handelspolitik hat das Wohl der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, nicht das Wohl von Konzernen und deren anonymen Anteilseignern. In der europäischen Handels- und Investitionspolitik müssen daher verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards sowie konkrete Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen integriert werden. Diese dürfen jedoch nicht zu Lasten der Entwicklungsländer fallen. Beschwerdewege dürfen nicht nur Regierungen, sondern müssen auch Zivilgesellschaft, Menschenrechtsgruppen und Gewerkschaften offenstehen.

Die regionale und internationale Vernetzung muss verstärkt werden. Unternehmerische Sorgfaltspflichten müssen mit zivilrechtlicher Haftung unterlegt und der Zugang zu Recht und Abhilfe für Betroffene effektiv gestärkt werden. Neben dem **Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte** (NAP) ist dazu eine gesetzliche Regulierung auf nationaler Ebene (**Sorgfaltspflichtgesetz/ Lieferkettengesetz**) notwendig, die

(neben Regelungen anderer EU-Staaten) als **Vorbild für eine EU-weite Regulierung** dienen soll. Da Unternehmen grenzüberschreitend tätig sind, müssen Gesetzesvorhaben und Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte auch grenzüberschreitend ihre Wirkung zeigen. Aus diesem Grund ist ein **verbindliches VN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten** unabkömmlich. Relevant für diesen Bereich ist zudem, die internationale Gewerkschaftsarbeit zu stärken.

Das **Menschenrecht auf Nahrung** muss gewährleistet und der Einfluss von Agrarkonzernen und Banken auf Saatgut und Anbauflächen reguliert bzw. unter Verbot gestellt werden. Anstelle der Förderung für großindustrielle Agrarprojekte, welche die Ernährungssouveränität der Partnerländer gefährden, soll genossenschaftliches Wirtschaften treten.

Der **Digital Divide** muss weltweit gendergerecht geschlossen werden und neue prekäre Arbeitsbedingungen durch digitale *Sweatshops/Clickworker* in digitalen Lieferketten reguliert werden.

Der Mittelstand muss in Ländern des Globalen Südens gestärkt und innovative Berufszweige durch die Digitalisierung gefördert werden.

Deutsche Entwicklungspolitik kohärent und wirksam durchsetzen

Wir fordern eine rationale und global ausgerichtete Umsetzung der deutschen Entwicklungspolitik. Hier streben wir **ganzheitliche Lösungsstrategien** und eine **engere Koordinierung** zwischen den relevanten Ministerien (BMZ, BMU, AA, BMWi u.a.) an. Entwicklungsgelder müssen sinnvoller eingesetzt werden und an Wirkungen und überprüfbare Ziele gebunden sein. **Wirkungsvoller Mitteleinsatz** in einer schnelllebigen Welt

mit Krisen und Konflikten darf nicht mehr in voller Höhe fest an Projekte gebunden werden; stattdessen soll ein vorher festgelegter Teil erst nach der Erzielung von mit den Partner*innen definierter Wirkungen in die weitere Projektumsetzung fließen können. Das erhöht auch die Effizienz der EZ. Es wird überprüft, ob das BMZ-Konzept 2030 die genannten Prioritäten sozialdemokratischer Entwicklungspolitik erfüllen kann oder an die Entwicklungswirklichkeit angepasst werden und u. a. die zahlreichen anderen (auch deutschen) Geber*innen strukturell stärker berücksichtigen muss.

Für eine progressive Klimapolitik

Wir fordern eine deutsche Klimapolitik, die

1. die verletzlichsten Mitglieder unserer globalen Gesellschaft wirkungsvoll schützt – sofort und dauerhaft
2. sich für die Stärkung nationaler, europäischer und globaler Strukturen einsetzt und eine globale Klimawende einläutet
3. den Klimawandel als eine der größten Gefahren für die globale Sicherheit begreift

Konkret wollen wir folgende Forderungen im Wahlprogramm unterbringen:

Umsetzung einer weltweiten Effizienzrevolution in Produktion, Transport und Konsum

Die Zeit der kleinen Schritte ist vorbei. Die Ziele der EU-Kommission sind noch zu schwach, um echten Klimaschutz gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen zu ermöglichen und die Ziele bis 2050 zu erreichen. Daher können die europäischen Zwischenziele nur lauten, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 65 % zu reduzieren, die Kohle- und Erdgasnutzung bis spätestens 2040 auf null herunterzufahren, ebenso den Verkehrssektor bis dahin komplett zu **dekarbonisieren**.

Gelingen kann dies nur mit einer **Effizienzrevolution** und einer Änderung unserer Lebensstile. Wir müssen unseren Verbrauch reduzieren – das ist in Deutschland und Europa jederzeit möglich, ohne an Lebensqualität zu verlieren. Damit geben wir den Armen und Benachteiligten in Entwicklungsländern die Chance, auch in Zeiten des Klimaschutzes am globalen Wohlstandswachstum teilzuhaben.

Kein Geld mehr für Klimasünder!

Die Bundesregierung muss konsequent den Ausstieg ihrer öffentlichen Institutionen aus Geldanlagen in fossile Energien sowie den vollständigen **Abbau von Subventionen für klimaschädliche Technologien bis 2030** betreiben und dies auch von den Mitgliedern der Staatengemeinschaft einfordern. Alle Subventionen in fossile Energien müssen auf null reduziert werden. Stattdessen investieren wir in die Unterstützung von Gesellschaften, die sich dem Klimaschutz zwar verpflichten, aber nicht über die nötigen Anpassungsmaßnahmen verfügen.

Eine Handels- und Agrarpolitik mit konsequenter Einhaltung sehr ambitionierter Klimaschutzziele

„Freiwillige Verpflichtungen“ für unwillige Industrien müssen ein Ende haben. Daher müssen alle Handels- und Agrarpolitiken ohne Ausnahmen an **ambitionierten Klimaschutzzielen** gemessen und notfalls revidiert und mit Sanktionsmechanismen versehen werden. Wir setzen auf eine **klimaschonende Nahrungsmittelversorgung**, das heißt z. B., dass die Abholzung von Regenwäldern zur Umwandlung in Rinderweiden, in Sojafelder oder in Abbaugelände fossiler Ressourcen konsequent unterbunden werden. Wir fordern alternative Formen der Eiweißproduktion, aber auch eine wirksame Kontrolle der bisherigen Fleischindustrie und anderer Agrarsektoren. Klimaschädliche Emissionen müssen in sämtliche Produkte und Dienstleistungen eingepreist werden. Klimaschonendes Wirtschaften müssen hingegen belohnt werden.

Konsequente Übersetzung von Klimaschutzthemen in Sicherheitspolitik und „Human Security“ – national, europäisch und global

Die Folgen des Klimawandels bedingen die Zerstörung von Lebensräumen und verstärken bereits schwelende Konflikte um knappe Ressourcen, die zu Migration führen können. Damit hat der Klimawandel eine zunehmend sicherheitspolitische Komponente.

Aus sicherheitspolitischer Sicht muss daher die Entwicklung von regionalen **Resilienzstrategien** und deren Umsetzung ggf. auch durch direkte Intervention europäischer Staaten, u. a. durch fundierte Analysen, unterstützt werden. Das multilaterale System der Vereinten Nationen muss einen **Klimarat** einrichten – mit lauten Stimmen derjenigen Staaten, die vom Klimawandel stark betroffen sind.

Eine starke EU für starken Klimaschutz.

Auf europäischer Ebene muss Deutschland sich für die Stärkung der Kompetenzen der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments bei der Umsetzung des Green Deal sowie die Schaffung einer **Europäischen Agentur für Klimaschutz und Anpassung** einsetzen. Der European Green Deal muss menschenrechtsbasiert ausgestaltet, ebenso wie sämtliche anderen Instrumente für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Kinder, Ältere, Menschen mit Behinderungen, Indigene und Vertriebene stehen solidarisch in unserem besonderen Fokus.

Für eine progressive Menschenrechtspolitik

Wir fordern eine deutsche Menschenrechtspolitik, die

1. ausstehende Kern-Menschenrechtsinstrumente ratifiziert und EU-Leitlinien umsetzt
2. völkerrechtliche Kapazitäten stärkt und multilateral wirkt
3. intersektionale Perspektiven schärft und struktureller Diskriminierung entschlossen entgegentritt

Konkret wollen wir folgende Forderungen im Wahlprogramm unterbringen:

Die Ratifikation ausstehender Kern-Menschenrechtsinstrumente

Deutschland muss Vorbild sein und auf die Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte in Deutschland hinwirken. **Kern-Menschenrechtsinstrumente müssen ratifiziert werden** – das ILO-Übereinkommen 169 zu Indigenen, das Zusatzprotokoll zum VN-Sozialpakt, die revidierte europäische Sozialcharta und die Wanderarbeitnehmerkonvention –, und die UPR-Empfehlungen umgesetzt. Weiter müssen Deutschlands Nationale Menschenrechtsinstitution ihren Aufgaben angemessen ausgestattet und Deutschlands Politik nach außen (Wirtschafts-, Handels-, Außenpolitik) an Menschenrechten ausgerichtet sowie menschenrechtlichen Prüfungen unterzogen werden. Deutschland sollte seine Mitgliedschaft in VN-Menschenrechtsorgane auch nach außen mit Vehemenz als **Sprachrohr für Menschenrechte nutzen** und Versuchen entgegentreten, etablierte Standards aufzuweichen.

Menschenrechtsarbeit ernst nehmen – und finanzieren

Wir fordern, öffentlich in Europa und der Welt Position einzunehmen gegen staatliche Verletzung der Menschenrechte und ihrer und ihren Verteidiger*innen. Dies schließt die **Förderung des Schutzes von Menschenrechtsverteidiger*innen** und kleinen und noch nicht etablierten Organisationen der Zivilgesellschaft im Ausland mit ein. Die **EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger*innen** muss umgesetzt werden und hierfür finanziell ausgestattet sein. Die Menschenrechtsarbeit mit dem Hochkommissariat (OHCHR) und Menschenrechtsvertragsausschüssen sowie dem UN-MR-Rat muss finanziell angemessen ausgestattet werden.

Stärkung völkerstrafrechtlicher Ermittlungskapazitäten der Generalbundesanwaltschaft

Mit Blick auf die steigende Anzahl an Konflikten und kriegsgerichtlichen Auseinandersetzungen wiegt die weitgehend ausbleibende Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen besonders schwer. Die SPD wird aus diesem Grund vehement auf die Stärkung des Völkerstrafrechts auf internationaler und nationaler Ebenen drängen. Auf nationaler Ebene bedeutet das die **personelle und finanzielle Stärkung völkerstrafrechtlicher Ermittlungskapazitäten der Generalbundesanwaltschaft, den Ausbau des Beweissicherungsverfahrens und der Einrichtung einer Fach- und Spezialeinheit in nationalen Behörden**, die sich auf die Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen spezialisiert. International wollen wir andere Staaten in der Anwendung des Weltrechtsprinzips

unterstützen, den bi- und multilateralen Austausch bezüglich der Verfolgung von Völkerstraftaten vertiefen, den IStGH fördern und internationaler Beweissicherungsverfahren im Rahmen der UN und EU stärken.

Beschwerdemechanismen ausgestalten

Ein **menschenrechtlicher Ansatz** ist Kern der Entwicklungszusammenarbeit, keine Erweiterung, und muss in seinen Instrumenten (u. a. Safeguards, Beschwerdeverfahren) und seiner strategischen Umsetzung gestärkt werden.

Beschwerdemechanismen der Durchführungsorganisationen GIZ und KfW sollen gemäß den VN-Leitprinzipien ausgestaltet und Empfehlungen der Evaluierung des Menschenrechtskonzeptes ressortübergreifend umgesetzt werden.

Verantwortung für koloniales Unrecht übernehmen

Die **deutsche Kolonialherrschaft** über Teile Afrikas, Asiens und die Pazifikregion war ein Unrechtssystem und muss als solches anerkannt werden. Als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs soll die Bundesrepublik insbesondere die Ovaherero und Namas für den Genozid an ihren Gemeinschaften 1904-1908 um **Entschuldigung bitten** und deren unabhängige Vertreter*innen in die **Wiedergutmachungsverhandlungen** mit Namibia miteinbeziehen.

Jegliche Forschung an menschlichen Körpern bzw. Körperteilen aus kolonisierten Gebieten in deutschen Museums-, Universitäts- und Privatsammlungen, die nicht ihrer schnellstmöglichen **Rückführung** dient, muss verboten werden. Kultur- und Naturobjekte, die im Zuge kolonialer Unrechtsherrschaft nach Deutschland verbracht wurden, müssen

eigentumsrechtlich an die Herkunftsgesellschaften **zurückübertragen werden**.

Im Umgang mit Kolonialrassismus im öffentlichen Raum (z. B. in Form von Straßennamen und Denkmälern) soll ein Perspektivwechsel erfolgen, der von der Ehrung der Täter zur Würdigung von Persönlichkeiten des anticolonialen Widerstands führt. Am Ort der weltgeschichtlich bedeutsamen Berliner Afrika-Konferenz 1884/85 in der Wilhelmstraße soll ein zentraler Lern- und Erinnerungsort errichtet werden. **Kolonialrassismus** als ein Ursprung von Diskriminierung gehört als Schwerpunkt in die Bildungspolitik und Demokratieförderung. Eine **Bundesbeauftragte für Dekolonisierung** soll diese Anliegen bündeln, koordinieren und kontrollieren.

Digitalisierung zwischen Freiheit und Schutzrechten gestalten

Im Bereich der Digitalpolitik sollen die vielfachen Angriffe auf die Schutzdimensionen der Menschenrechte (Social Credit Scoring, Überwachungssoftware, Cyber-Crime Gesetze, Social-Media-Plattformen, etc.) **Schwerpunktsetzung der Menschenrechtsarbeit** werden. Algorithmische Entscheidungssysteme müssen reguliert und ggf. verboten werden, wenn die Gefahr von besonders schwerwiegenden Eingriffen in Menschenrechte besteht (z. B. automatisierte Gesichtserkennung oder autonome Waffensysteme).

Die digitale Infrastruktur hat viele Vorteile und Potentiale für Menschenrechtsaktivist*innen, Blogger*innen und soziale Bewegungen und ist ein wichtiger Bestandteil von Medien- und Kampagnenarbeit der organisierten Zivilgesellschaft. Immer restriktivere Regime nutzen sie jedoch für die

Überwachung von Menschenrechtsverteidiger*innen durch den Staat und systematische Methoden der Unterdrückung. Um diesen Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken, müssen zivilgesellschaftliche Träger und **Menschenrechtsorganisationen im Digitalrat der Bundesregierung vertreten** sein. Deutsche und europäische Überwachungstechnologien dürfen außerdem nur an Staaten exportiert werden, mit denen wir eine Wertegemeinschaft bilden.

Politik divers und partizipativ gestalten!

Politik ist für die Menschen und muss durch sie gestaltet werden – das schließt Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik mit ein.

Die Hinterzimmerpolitik muss ein Ende haben und stattdessen neue Plattformen der Interaktion, angelehnt an „**Citizens' Assemblies**“ für einen breiten Dialog in der Gesellschaft zu globalen Themen, unter Einbezug von breiten Teilen der Zivilgesellschaft erprobt werden, insbesondere mit Migrant*innen- und Diasporaorganisationen, Gewerkschaften, Unternehmen, Kommunen sowie unmittelbar Betroffenen.

Dafür müssen auch die relevanten Ministerien **Diskriminierung** in ihrer vielfachen Form in ihren Strukturen entschieden entgegenreten. Durch verpflichtende Prozesse und Standards werden **Rassismus, Sexismus und Klassismus** überwunden und Diversität in Struktur, Prozessen und Lösungsfindung *gemainstreamed*.